IMT Nuremberg Archives

H – 309

International Court of Justice

595 I

H0309 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND. 23. MAERZ 1946
SITZUNG VON 10.30 - 11.30 UHR.

VORSITZENDER: Herr David, haben Sie die Verteidiger ueber die Reihenfolge befragt, in welcher Sie diese ergaenzenden Antraege zu behandeln wuenschen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich habe die Reihenfolge, in welcher das Gericht sie angefuehrt hat; sie beginnt mit Streicher.

VORSITZENDER: Ja, das wuerde vielleicht das passendste sein. Ist der Verteidiger Streicher's hier, Dr. Marx ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ja, Dr.Marx ist hier.

DR. MARX: (Verteidiger fuer den Angeklagten Streicher). Hohes Gericht, Herr Praesident. Ich habe fuer den Angeklagten Julius Streicher beantragt, Fritz Herbert als Zeugen vor das Gericht zu laden. Es handelt sich bei diesen Zeugen um einen Mann, der in der unmittelbaren Umgebung des Angeklagten Streicher sich seit Jahren befand und infolge dieser Eigenschaft in der Lage ist, ueber die saemtlichen Vorgaenge politischer Art Auskunft zu geben, die fuer die Entscheidung und fuer die Beurteilung des Falles Streicher nach vielen Richtungen massgeblich sein koennen. Insbesondere habe ich diesen Zeugen deswegen beantragt, weil er in jener Nacht vom 9. auf 10. November zugegen war, als der Angeklagte Streicher eine Besprechung mit dem SA-Fuehrer von Obernitz hatte, wobei Obernitz Streicher mitteilte, dass er, Obernitz, den Befehl erhalten habe, in dieser Nacht Demonstrationen gegen die juedische Bevoelkerung durchzufuehren. Streicher stellt unter Beweis, dass er damals dem Herrn von Obernitz erklaerte, er, Streicher distanziere sich von dieser Sache, er halte diese Demonstrationen fuer verfehlt und lehne sie ab. Obernitz haette darauf erklaert, er habe den Befehl von Berlin erhalten und muesse ihn durchfuehren. Es kann . . .

VORSITZENDER: Herr David, erheben Sie Einspruch gegen diesen Zeugen entgegen dieser Aenderung und fruecheren Reihenfolge ?

H0309 – 0003

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Wir sehen keine Aenderung in der Lage seit der Entscheidung des Gerichtes, aber wir wuenschen nicht, dass der Zeuge muendlich vernommen wird. Wir muessen jedoch darauf hinweisen, dass keine Aenderung eingetreten ist. Das Gericht hat die Sache schon geprueft, aber wenn das Gericht der Ansicht ist, dass der Zeuge muendlich vernommen wird, dann wird die Angeklagebehoerde keinen Einspruch erheben.

VORSITZENDER: Sind die Fragebogen schon fertiggestellt worden ?

DR. MARX: Nein, die sind noch nicht fertiggestellt. Verzeihung, Herr Praesident, bezieht sich diese Frage auf den Zeugen Herbert ?

VORSITZENDER: Ja.

DR. MARX: Ja, die Fragen, an den Zeugen sind fertiggestellt, die Fragen, die die Verteidigung wuenscht . . . .

VORSITZENDER: Dr. Marx, wir werden die Sache neuerlich pruefen. Sie wollten doch auch ein Dokument Dr. Marx, stimmt das nicht ? Oder verlangen Sie es nicht mehr ?

DR. MARX: Doch ja, Herr Praesident. In der Tat moechte ich bitten, die beiden angezogenen Dokumente mir zur Verfuegung stellen zu wollen. Das ist die Prozessache von Karl Holz aus dem Jahre 1931 und die Akten ueber das Disziplinarverfahren gegen Julius Streicher, wobei ich leider nicht in der Lage bin, das Jahr anzugeben. Es duerfte sich um das Jahr 1931 handeln.

VORSITZENDER: Dr. Marx, haben wir nicht in Uebereinstimmung mit der Anklagevertretung eine Stelle von einem Dokument ausgestrichen, in dem Kritik gegenueber dem Angeklagten Streicher geuebt wurde. Macht dies das Beweismaterial ganz unerheblich ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Das war ueber den Zeugen Lothar Streicher, ueber ein Interview im Gefaengnis, in dem gewisse

H0309-0004

Behauptungen erhoben wurden. Diese Behauptungen wurden mit Zustimmung des Staatsanwaltes ausgestrichen. Ich gestehe, dass ich nicht weiss, ob das das Disziplinarverfahren in der Angelegenheit Streicher ist.

DR. MARX: Verzeihung, Herr Praesident, darf ich sprechen: Die Angelegenheit in der Lothar Streicher eine Rolle spielt, das ist eine Sache aus dem Goering-Bericht ueber den Besuch oder die Unterhaltung Streichers mit drei jugendlichen Verbrechern, wobei Streicher eine unschoene oder ungeziemende Haltung eingenommen haben soll. Lothar Streicher wurde von mir als Zeuge benannt, dass damals etwas derartiges nicht vorgekommen ist.Das bezieht sich also auf den Bericht der Goeringkommission, waehrend es sich bei der anderen Sache um einen Disziplinarakt handelt. Dieses Verfahren ist im Jahre 1931 zum Abschluss gekommen vor dem Disziplinarhof in Muenchen.

VORSITZENDER: War das nicht alles im Zusammenhang mit derselben Behauptung eines Vergehens Streichers ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich habe jetzt die Einzelheiten, Herr Praesident und glaube, dass es nunmehr klar wird. Der erste Antrag bezueglich des Verfahrens gegen Karl Holz: Das Dokument, das hier verlangt wird, wird verwendet werden, um die folgenden Tatsachen zu beweisen. Waehrend dieses Verfahrens hat Dr. Erich Bischof, eine Tutoritaet ueber den Talmud, von Leipzig, eine Aussage unter Eid gemacht, dass in dem juedischen Religionsbuch "S c h a r " ein Gesetz enthalten war, Ritualmorde gestattet.

VORSITZENDER: Ja, Herr David, aber das sind zwei verschiedene Angelegenheiten. Dieser Antrag bezueglich des Buches, des juedischen Religionsbuch und ein zweiter Antrag, der sich mit dem Verfahren gegen Karl Holz beschaeftigt.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Soweit ich es verstehe, Herr Praesident, dieser Antrag hat die Ueberschrift "Akt ueber das Ver-

H0309 - 0005

fahren gegen Karl Holz und eines der Beweismittel im Verfahren gegen Karl Holz war nach Dr. Marx' Antrag die Aussage von Dr. Erich Beschof ueber den Talmud, und der Antrag faehrt dann fort und sagt, diese Tatsachen sind erheblich fuer ihre Verteidigung aus den folgenden Gruenden: "Der Angeklagte wuenscht zu beweisen durch diesen Gerichtsakt, naemlich das Verfahren gegen Karl Holz, dass der "Stuermer" sich nicht mit der Frage des Ritualmordes beschaeftigte entgegen seinem besseren Wissen." Das ist, soweit ich es verstehe, dass der "Stuermer" sich mit Ritualmorden nach der Konntnis Dr. Bischof's beschaeftigte, so, wie es in jenem Verfahren vorgebracht wurde. Das ist nach meiner Behauptung ganz unerheblich.

VORSITZENDER: Was ist das Datum dieses Religionsbuches ? Es wurde im Mittelalter geschrieben.

SIR DAVID MAXWELL FYGE: Ich glaube, dass es am 30. Oktober und 4. November 1931 von Dr. Bischof vorgelegt wurde.
Damit die Herren Richter es verstehen und um es ganz klar zu machen - bei dem zweiten Antrag handelt es sich um die Akten des Disziplinarverfahrens in der Sache Julius Streicher vor dem Disziplinarhof in Muenchen. Dieses Dokument, das hier verlangt wird, soll verwendet werden um folgende Tatsachen zu beweisen:
"Der Angeklagte wuenscht zu beweisen durch die Vorlage dieses Aktes, dass er nicht von seinem Beruf entlassen wurde, weil er unzuechtige Handlungen begangen hat, sondern aus politischen Gruenden. Ein Teil seines Gehaltes wurde ihm bewilligt.
Ich selbst sehe nicht die Erheblichkeit aber vielleicht kann Dr. Marx das Gericht informieren.

VORSITZENDER: Ist er in der Anklageschrift deswegen angeklagt

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Es sind nichtd anderes als antijuedische Gruende in dem Strafregister.

VORSITZENDER: In diesem Zusammenhang stimmt die Anklagebehoerde ueberein, jeden Hinweis auf dem Fall auszustreichen, nicht wahr ?

H0309 - 0006

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich bin nicht so sicher, dass es der gleiche Fall ist. Die Anklagebehoerde stimmt mit der Streichung ueberein, dass sie nur den Hinweis, der in dem Bericht erscheint, ausstreichen wolle. Das war die Behandlung gewisser jugendlicher Verbrecher, die verhaftet worden waren.

DR. MARX: Darf ich zur Klaerung der Sachlage nun einige Ausfuehrungen machen. Die Verteidigung des Angeklagten Streicher beantragte die Beiziehung dieses Disziplinaraktes aus folgendem Grund:

Streicher wurde von einem russischen Verhoeroffizier gefragt, ob er wegen Sittlichkeitsverbrechen aus seinem Beruf entlassen worden sei und deswegen ist es erforderlich, diesen Disziplinarakt beizuziehen. Aus diesem Akt ergibt sich, dass Streicher nicht wegen einer sitllichen Verfehlung in seinem Schulamt entlassen worden ist, sondern wegen seiner politischen Haltung. Das ist der Punkt 1. Und vollkommen getrennt davon ist die Sache, bei der Lothar Streicher als Zeuge fungieren soll. Das war die Sache, die in dem Goering-Kommissionsbericht erwaehnt ist mit den drei jugendlichen Uebeltaetern, welche Streicher besucht hat und bei welcher Gelegenheit er sich einer unsittlichen Manipulation oder Geste schuldig gemacht haben soll.

Ich komme nun zu der Frage des Dr.Bischof, Herr Vorsitzender, es handelt sich um folgendes.Streicher ist zum Vorwurf gemacht, dass er bei Zitaten aus dem Talmud oder bei Zitaten, welche die Ritualmordfrage betreffen, entweder unrichtige Aufzeichnungen zu rate gezogen hat oder leichtgertig oder groblaessig sich nicht genuegend vergewissert hat.

VORSITZENDER: Wenn Sie sagen Herr Dr. Marx, dass dem Angeklagten derartige Vorwuerfe gemacht werden im Laufe des Verfahrens, muss ich bemerken, dass doch keine derartigen Anklagen gegen ihn erhoben sind. Die Anklage gegen ihn ist, dass er

H0309 - 0007

das deutsche Volk provoziert hat, Unmaessigkeiten gegen die Juden zu begehen, aber nicht durch unrichtige Zitate von juedischen Buechern, aber derart, dass er sich auf juedische Buecher des Mittelalters bezog.

DR. MARX: Ich erlaube mir demgegenueber darauf hinzuweisen dass der Anklagevertreter Sir Griffith Jones bei Vorbringung derAnklage gegen Streicher diesen Punkt, eigens angezogen hat und Streicher den Vorwurf gemacht hat, er haette hier wider besseren Wissens, Stellen aus dem Talmud zitiert. Und deswegen ist es berechtigt, diesen Akt gegen Holz beizustehen, weil da festgestellt ist, durch den Zeugen Bischof, wie die Zitate entstanden. DieserDr. Bischof ist ein anerkannter Gelehrter. Aber Herr Vorsitzender, die ganze Sache koennte sich doch abkuerzen, wenn die Anklagebehoerde heute erklaert, dass sie diese Tatsache mit dem Ritualmord ueberhaupt nicht zum Gegenstand der Anklage macht, dann waere doch ein Element aus dem Prozess herausgenommen, der doch keine besondere Rolle spielen kann in Richtung gegen den Angeklagten, und mit der eigentlichen Anklage nichts zu tun hat.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich moechte unsere Haltung vollkommen klar machen. Der wichtige Punkt in der Sache der Anklagevertetung ist, die Verwendung des Vorwurfes gegen die Juden, dass sie Ritualmord begangen haben. Wenn jemand etwas nimmt aus einem Buch des Mittelalters und es so darstellt, dass der einfache Leser es so versteht, dass es die Praxis der Juden war oder ein Grund, um die Juden zu hassen, dann sagt die Anklagevertretung, dass eine boese Methode ist, Lass gegen die Juden anzufachen. Das man im

H0309 – 0008

Buch des Mittelalters einige Bemerkungen ueber Ritualmorde finden kann, ist unwesentlich. Das wirklich Wichtige fuer die Sache der Anklagevertretung ist, dass diese Ritualmorde nicht in dieser Zeit gemacht wurden, um Hass gegen die Juden zu entfachen. Das ist die Frage, die der Angeklagte zu beantworten hat.

VORSITZENDER : Wir werden den Antrag pruefen.

DR. MARX : Verzeihung, ich halte es doch fuer erforderlich, nur ganz kurz auf die Aussage des Sir David Maxwell-Fyfe zu antworten. Es ist so : Die fragliche Sondernummer des Stuermers nimmt Bezug insbesondere auf einen Prozess, der im Jahre 1899 in Pisek in Maehren oder Boehmen gespielt hat und bei dem auch diese Frage eine Rolle gespielt hat. Es ist also nicht so, dass der Angeklagte Streicher lediglich sich auf mittelalterlichen Aberglauben gestuetzt hat, sondern er hat einen aus der modernen Rechtsgeschichte entnommenen Stoff gebracht mit Unterlagen, die ich selbst nicht auf ihre Richtigkeit pruefen kann, die ich aber nicht ohne weiteres als unrichtig abtun kann und auch wohl das Gericht zu pruefen hat und deshalb sagte ich, sollte man doch diese ganze Materie ueberhaupt nicht beruehren. Es handelt sich doch nur darum, ob Streicher im guten Glauben geschrieben hat oder nicht, und wenn er sagen kann, es sind Prozesse darueber gefuehrt worden und die Richter waren sich selbst nicht einig, dann kann man doch nicht sagen, dass er wider besseren Wissens gehandelt hat. Das ist doch das Wesentliche an der Sache. Mit anderen Worten, ich persoenlich wuerde es vorziehen, wenn die Anklagebehoerde diesen ganzen Komplex nicht mehr als Gegenstand der Anklage betrachtet wissen wollte.

VORSITZENDER : Wir werden den Antrag in Betracht ziehen.

SIR MAXWELL- FYFE : Der naechste auf der Liste, die ich hier habe meine Herren Richter ist der Antrag des Angeklagten Goering fuer Major Buex. Ich ersuchte Dr. Stahmer und er war so freundlich mir mitzuteilen, dass das derselbe Herr ist,

H0309 - 0009

der als Zeuge von dem Angeklagten Jodl unter dem Namen "Buechs" verlangt wurde. Ich glaube, dass das Gericht ihn schon als Zeugen fuer Jodl angenommen hat und Dr. Stahmer wird die Moeglichkeit haben, ihn dann Fragen zu stellen.

DR. STAHMER : Ich bin einverstanden.

SIR MAXWELL-FYFE: Der naechste ist ein Antrag des Angeklagten von Ribbentrop. Er verlangt Herrn Hilger als einen Zeugen. Die Gruende des Gesuches sind, wenn ich sie dem Gericht erklaeren darf, dass Dr. Horn und der Angeklagte Ribbentrop der Meinung sind, dass der Zeuge Gauss, den sie verlangten, nicht im Stande war, so viel Hilfe zu geben, als man erwartet hat, und deshalb soll Hilger noch zusaetzlich zugelassen werden. Die Ansicht der Anklagevertretung ist, dass der Angeklagte entweder Hilger oder Gauss als Zeugen haben soll und einen Fragebogen von dem anderen. Die Anklagebehoerde hat keinen Einspruch dagegen zu erheben, dass der Zeuge Hilger nach Nuernberg gebracht wird, zur Befragung.

DR. SIEMERS : (Vertreter in diesem Augenblick fuer Herrn Dr. Horn: fuer den Angeklagten von Ribbentrop)

Ich hatte an sich darum bitten wollen, Sier David Maxwell-Fyfe mit dieser Frage noch einen Moment zu warten, da ich Herrn Dr. Horn habe Nachricht geben lassen, er moechte selbst kommen. Wir Verteidiger waren nicht unterrichtet, welche Antraege heute behandelt werden. Daher ist Herr Dr. Horn im Moment nicht hier. Ich glaube aber, wenn das Gericht einverstanden ist, dass die Sache vielleicht schon so erledigt werden kann, soweit ich weiss, ich muss allerdings mit Dr. Horn erst sprechen. Ich spreche ohne Praejudiz.

VORSITZENDER : Ich weiss nicht, was Sie meinen, dass Sie nich informiert waren, dass diese Antraege behandelt werden sollten. Ich habe gestern gesagt, dass alle Ergaenzungsantraege fuer Zeugen und Dokumente diesen Morgen behandelt werden wuerden. Ich verstehe nicht, Ihre Behauptung, dass Sie nicht wussten, was heute geschehen sollte. Das Gericht hat keinen Einspruch

dagegen, dass es spaeter von Dr. Horn behandelt wird, falls er zeitig zurueckkommt.

DR. SIEMERS : Jawohl, falls Herr Dr. Horn nicht rechtzeitig zurueckkommt, bin ich bereit die Sache fuer ihn zu erledigen, bis dahin werde ich dazu in der Lage sein.

VORSITZENDER : Sehr wohl, der Angeklagte von Papen ist der folgende.

DR. MARX : Verzeihung Herr Vorsitzender, darf ich noch eine ganz kurze Erklaerung abgeben ? Streicher teilt mir eben mit, ich soll erklaeren, dass er auf den Zeugen Lothar Streicher verzichtet. Wenn die Ladung dieses Zeugen in Betracht gezogen wird, erklaere ich, dass auf ihn verzichtet wird, Lothar Streicher.

VORSITZENDER: Wurde er schon zugelassen /? Lothar Streicher ?

SIR MAXWELL-FYFE: Ja, er war der Zeuge, der nicht gestattet werden soll unter der Bedingung, dass die Anklagevertretung zustimmt, diese Bemerkung auszustreichen und wir haben auch tatsaechlich zugestimmt.

VORSITZENDER : Sie sprechen fuer Herrn von Papen.

DR KUBUKSCHOK : Jawohl.

SIR MAXWELL-FYFE: Der folgende Antrag ist fuer den Angeklagten von Papen.

VORSITZENDER: Einen Augenblick Sir David. Der Brief ueber die Zuruecknahme der Erklaerung ueber den Zeugen, ist der schon in dem Protokoll aufgenommen worden ? Es waere besser, wenn es als Dokument offiziell vorgelegt wird.

SIR MAXWELL- FYFE : Meine Herren Richter, als naechstes ein Antrag fuer den Angeklagten von Papen. Er verlangt, dass der Zeuge Josten der vom Gericht als Zeuge angenommen wurde, umgeaendert wird in ein Affidavit, das der Verteidiger schon hat und Dr. Kubukschok verlangt, dass Kroll als Zeuge gestattet wird Meine Herren Richter, die Anklagebehoerde glaubt, er waere nicht erheblich, aber das Gericht hat einen Fragebogen fuer Kroll zugelassen und deshalb hat die Anklagevertretung natuer-

H0309 - 0010

lich nichts gegen die Entscheidung des Gerichts einzuwenden, dass er deshalb erheblich ist und wenn Dr. Kubukschok einen Zeugen auflaesst, glauben wir, dass wir nichts dagegen haben koennten, dass Kroll als muendlicher Zeuge vorgebracht wird, da das Gericht entschieden hat, dass sein Zeugnis erheblich ist.

VORSITZENDER: Ja, und bezueglich Josten wurde das Affidavit Ihnen schon zugeleitet ?

DR KUBUKSCHOK: Jawohl, ich habe es gerade zurueckbekommen mit Unterzeichnung. Der Zeuge ist gerade her gekommen und hat das Affidavit unterzeichnet.

SIR MAXWELL FYFE : Wir haben das Affidavit noch nicht gesehen meine Herren Richter. Es tut mir leid. Ich werde das pruefen.

VORSITZENDER: Und das wuerde sein, dass beide Zeugen hier sein sollten.

SIR MAXWELL FYFE : Ich verstehe das Herr Richter.

VORSITZENDER : Ich verstand es so, dass Dr. Kubukschok ein Affidavit meinte und nicht einen Fragebogen.

DR KUBUKSCHOK : Jawohl ein Affidavit.

SIR MAXWELL FYFE : Vielleicht meine Herren Richter, kann das Gericht seine Entscheidung bezueglich dieses Punktes verschieben, bis ich die Moeglichkeit habe, dieses Affidavit zu pruefen und dann werde ich Dr. Kubukschok mitteilen, und dem Gericht mitteilen, was meine Haltung ist.

VORSITZENDER : Sehr gut.

DR. KUBUKSCHOK: Darf ich Herr Vorsitzender, noch einenweiteren Fall erwaehnen. Mir war zur muendlichen Vernehmung der Zeuge von Tschirschky bewilligt worden, der sich augenblicklich in England aufhaelt. Der Zeuge hat an das Gericht geschrieben, dass er aus England augenblicklich schwer abkoemmlich ist und bittet die Vernehmung schriftlich zu erledigen. Ich bin damit einverstanden und habe einen Fragebogen entworfen, der jetzt dem Gericht eingereicht wird. Damit wuerde also auch wiederum noch ein zeuge fortfallen Tschirschky sowohl wie Josten, sodass ich sehr darum bitte, doch den Zeugen Kroll zu einer persoenlichen Zeugen-

H0309 - 0011

aussage zuzulassen, nachdem doch schon eine erhebliche Zeitersparnis eingetreten ist.

VORSITZENDER : Sir David, Sie haben doch keinen Einspruch zu erheben ?

SIR MAXWELL-FYFE: Nein, nein ich habe keinen Einspruch zu erheben. Ich mag vielleicht gewisse Kreuzverhoere zu ueberpruefen haben, aber das wird die Stellung von Dr. Tschirschky nicht aendern.

Meine Herren Richter, der naechste ist der Antrag von dem Angeklagten Rosenberg ueber ein Dokument Hitler's Brief an Rosenberg vom Jahre 1924 und dieses Dokument ist bezueglich Rosenberg's Antisemitismus. Soweit ich weiss, hat die Anklage keiner dieser Dokumente. Vielleicht sollte Dr. Thoma erklaeren, was er wuenscht, ich habe keinen Einspruch gegen die Vorlage dieses Dokumentes, wenn es gefunden werden kann.

DR. THOMA : Herr Vorsitzender, ich darf zunaechst darauf aufmerksam machen, dass mein Beweisangebot Rosenberg's Brief an Hitler, in welchem Rosenberg bittet, dass er nicht als Reichstagskandidat aufgenommen wird, dass mir dieser Brief unterdessen ausgehaendigt worden ist. Dieser Antrag hat sich damit erledigt

Zweitens habe ich .....

VORSITZENDER: (unterbrechend) Einen Augenblick Dr. Thoma. Sie ziehen den Antrag zurueck, weil Sie den Brief schon haben. Sie sagten, dass die Sache damit erledigt sei. Meinen Sie damit dass Sie den Antrag zurueckziehen ?

DR. THOMA : Nein, Herr Vorsitzender, das Gericht hat mir bereits erlaubt, dass ich dieses Dokument vorlegen darf, sobald es gefunden wird. Es ist unterdessen gefunden worden.

Ferner moechte ich darauf aufmerksam machen, dass das Dokument, in welchem Rosenberg an Hitler schreibt und ihm mitteilt, als Hauptschriftleiter des Voelkischen Beobachter entlassen zu werden, mir ebenfalls an sich bewilligt worden ist. Ich habe es aber noch nicht erhalten.

Drittens moechte ich noch bitten, dass noch 2 Dokumente mir

H0309 - 0012

H0309 - 0013

bewilligt werden. 2 Dokumente, die Rosenberg bereits bei Vernehmungen durch die Anklagebehoerde vorgezeigt worden sind. Das erste Dokument ist ein Erlass Hitler an Rosenberg vom Juni 1943 in welchem Hitler Rosenberg anweist, sich in Ostfragen auf das Grundsaetzliche zu beschraenken.

VORSITZENDER: Dr. Thoma, Sie beschaeftigen sich jetzt mit Antraegen die nicht schriftlich vorgelegt wurden. Stimmt das ?

DR. THOMA : Doch, ich habe sie schon schriftlich vorgelegt

VORSITZENDER : Ich habe nur zwei Antraege hier. Soweit ich sehen kann einen bezueglich Hitler's Brief an Rosenberg vom Jahre 1924 und der zweite Antrag mit Bezug auf drei Buecher ueber die Juden. Das sind die einzigen Antraege, die ich erhalten habe.

DR. THOMA : Herr Vorsitzender, ich habe diese Antraege bereits in der muendlichen Verhandlung bestellt und soviel ich weiss, habe ich sie schon bevor ich sie in der muendlichen Verhandlung bestellt habe, schriftlich eingereicht. Ich habe ja auch Bescheid bekommen auf zwei Dokumente, auf meinen Antrag hin. Nur ueber 2 Antraege habe ich noch keinen Bescheid bekommen. Ich bitte dann das Gericht diese 2 Antraege noch einmal schriftlich einreichen zu duerfen.

VORSITZENDER : jawohl, wenn Sie die Antraege klar machen. Sie verlangen zwei weitere Dokumente und das erste, soweit ich es verstanden habe, war eine Verordnung vom 19. Juni 1943. Ist das richtig ?

DR. THOMA : Recht so. Und das naechste Dokument ist ein Brief Hitlers an Rosenberg, in welchem Hitler den Rosenberg die Gruende mitteilt, warum er im Reichstag nicht mitarbeiten will und warum er sich nicht an den Wahlen beteiligen will. Ich erinnere mich aber, dass ich diesen Antrag bereits schrift/lich eingereicht habe und bitte ihn noch einmal einreichen zu duerfen.

VORSITZENDER : Jawohl, der Antrag wird geprueft. Beziehen Sie sich auf das Dokument vom Jahre 1924, der Brief, den Hitler

H0309 - 0014

an Rosenberg schrieb im Jahre 1924 ?

DR. THOMA : Ja, im Jahre 1923 oder 1924. Dann habe ich noch diesen grundsaetzlichen Antrag in der Frage des Antisemitismus. Ich habe hier gebeten, mir nur einige geschichtliche Literaturen zu bewilligen, und zwar ueber das Thema, warum es in Deutschland, ich glaube schon seit dem 8. Jahrhundert ein Judenproblem gibt und warum immer wieder in Deutschland Judenverfolgungen auftauchen. Und ich moechte damit behaupten, dass

H0309 - 0015

es sich bei diesem Tatbestand um irgendeine Tragik handelt, die wir rationell nicht begreifen koennen. Ich moechte durch Nachweise, sowohl aus der juedischen Literatur wie aus der christlichen, theologischen Literatur den Nachweis bringen, dass es sich nicht darum handelt, dass das deutsche Volk verfuehrt worden ist, die Juden auszurotten, und dass der Einfluss der Nationalsozialistischen Partei dahin gereicht hatte, das deutsche Volk dahin zu bringen, dass es in einen solchen Judenhass kommt, sondern dass wir hier schon ein irrationelles Verhaeltnis hatten, und dass das in der juedischen und in der christlichen Literatur anerkannt ist. Ich moechte auch den Nachweis erbringen, dass auf rein geistigem Gebiet eine antisemitische geistige Auseinandersetzung zwischen Judentum und dem Deutschtum bestanden hat, und zwar rein auf der geistigen Sphaere, weil tatsaechlich Moritz Goldstein im Jahre 1911 behauptet hat, dass die Juden in Deutschland den geistigen Besitz Deutschlands verwalten. Es handelt sich also hier um das Problem zu schildern, welche geschichtliche Rolle das Judentum in Deutschland gespielt hat und warum ein solch drastischer Gegensatz zwischen Judentum und Deutschtum gerade in Deutschland besteht. Ich beabsichtige hier nur Literatur anzufuehren, aber ich glaube, dass meine Ausfuehrungen im Plaedoyer nicht genuegend Glaubwuerdigkeit erfahren, wenn ich nicht vorher auch wissenschaftliche, und zwar anerkannte wissenschaftliche Literatur angefuehrt habe. Nur darum ist es mir zu tun.

Vorsitzender: Dr. Thoma, Ihre Antraege werden geprueft.

Sir Maxwell-Fyfe: Der naechste Antrag ist im Namen des Angeklagten Speer. Er verlangt eine Anzahl von Dokumenten, die sich mit der zentralen Planung beschaeftigen. Ich habe noch keine Gelegenheit gehabt, diese Vorlagen genau zu pruefen, aber ich glaube, dass es dieselben sind, welche durch Justice Jackson dem Angeklagten Goering im Kreuzverhoer vorgelegt wurden, und falls das der Fall ist, dann sind es also Vorlagen und Dokumente, welche die Anklagebehoerde schon hat. Diese Dokumente beziehen sich auch auf den Angeklagten Speer. Falls er diese nicht hat, werden wir unser Bestes tun, um ihm Abschriften zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende: Sir David, Sie sagten, dass alle dem Angeklagten Goering im Kreuzverhoer vorgelegt wurden. Wenn sie dem Angeklagten vorgelegt worden sind,

H0309 - 0016

dann sollten sie Beweisstuecke sein. - - -

Sir David Maxwell-Fyfe: Ich war noch nicht imstande, sie zu pruefen, aber sie muessen Beweisstuecke sein.

Der Vorsitzende: Ist in Ordnung.

Sir David Maxwell-Fyfe: Der naechste Antrag betrifft den Angeklagten Seyss-Inquart.

Der Vorsitzende: Einen Augenblick bitte, Sir David. - Ja.

Sir David Maxwell-Fyfe: Das naechste ist ein Antrag im Namen des Angeklagten Seyss-Inwuart fuer Fragebogen, die Dr. Uiberreiter zugeleitet werden sollen. Das Gericht wird sich erinnern, er war Gauleiter einer der oesterreichischen Laender und ein Mitarbeiter in der nationalsozialistischen Bewegung in Oesterreich. Ich habe keinen Einspruch gegen einen Fragebogen.

Der Vorsitzende: Hat er nicht ein Affidavit zur Verfuegung gestellt?

Sir David Maxwell-Fyfe: Das war fuer einen anderen Angeklagten. Dr. Stahmer hat es fuer den Angeklagten Goering vorgelesen. Dr. Uiberreiter hat natuerlich gewisse Kenntnis ueber die oesterreichische Lage. Die einzige Frage, die ich habe, ist ueber die Form und welchen besonderen Gegenstand diese Fragebogen haben sollen. Ich sollte deshalb meine Stellungnahme vorbehalten, bis ich den Wortlaut gelesen habe.

Der Vorsitzende: Haben Sie den Fragebogen schon gesehen?

Sir David Maxwell-Fyfe: Nein, ich habe ihn noch nicht gesehen. Sie wurden vorgelegt, aber ich habe sie noch nicht gesehen.

Verzeihen Sie, Euere Lordschaft, ich habe diese Fragebogen schon gesehen, es ist mein Fehler. Dr. Uiberreiter ist ein oder zweimal vorgekommen. Ich habe es tatsaechlich schon gesehen und der einzige Einspruch, den die Anklagebehoerde erheben koennte, ist, dass sie in Form der Fragefuehrung gehalten sind. Vielleicht koennten meine Freunde, Dr. Dodd und Oberst Baldwin, mit Dr. Kubuschok sich besprechen, der den Angeklagten Seyss-Inquart vertritt, bevor diese Fragebogen tatsaechlich vorgelegt werden.

Der Vorsitzende: Sehr wohl.

Sir David Maxwell-Fyfe: Der naechste Antrag ist bezueglich des Angeklagten Sauckel.

H0309 - 0017

Verzeihung, Dr. Kubuschok hat einen anderen Antrag im Namen Seyss-Inquarts vorgebracht, der nicht in der Liste enthalten war, die ich hatte. Vielleicht sprechen Sie selbst mit ihm. (zu Dr. Kubuschok gewendet.)

Dr. Kubuschok: Sir David, der Angeklagte Seyss-Inquart bittet um die Bewilligung eines Fragebogens fuer den Zeugen Bohle. Die Vernehmung dieses Zeugen ist vom Gericht mit der Begruendung abgelehnt worden, dass das Beweisthema kumulativ sei. Der Angeklagte Seyss-Inquart bittet erneut, die Beweisfragen zu klaeren und zwar lediglich auf dem Wege eines Fragebogens. Der Zeuge ist nicht entbehrlich, insbesondere kann das Beweisthema nicht von anderen direkten Zeugen bestaetigt werden. Die anderen Zeugen, die hierueber genannt worden sind, koennen nur bekunden, was ihnen von Bohle mitgeteilt worden ist. Ueber die wirklichen Vorgaenge kann aus eigener Kenntnis nur Bohle Bekundungen machen.

Der Vorsitzende: Dr. Kubuschok, wenn andere Zeugen bewilligt wurden, die nur vom Hoerensagen sprechen ueber Bohle, warum haben Sie nicht Bohle verlangt anstelle dieser anderen Zeugen.

Dr. Kubuschok: Ja, ich kenne nicht die Absicht meines Kollegen, der Seyss-Inquart verteidigt. Ich weiss nur, dass er hilfsweise hier indirekte Zeugen noch benannt hat, aber mir wird eben gesagt, dass Bohle als direkter Zeuge in Betracht kaeme, und da man ja auch mit der Moeglichkeit rechnen muss, dass die anderen Zeugen, fuer die die Sachennicht so wichtig ist, Erinnerungsluecken haben, hiervon direkte Vernehmungen - - -

Der Vorsitzende: Wir werden es also neuerlich pruefen.

Sir David Maxwell-Fyfe: Das Gericht wird sich erinnern, dass ich das Gericht informierte, dass alle Fragebogen an Bohle dasselbe waren wie die Fragebogen an den Zeugen von der Wenze, ausser zwei Fragen und die sich mit Requisitionen von Lories beschaeftigen und darueber koennte es sehr wenig Streit geben. Deshalb erschien es uns klar, dass dieser Zeuge vollkommen kumulativ war. Die Fragebogen sind Wort fuer Wort dasselbe wie fuer den anderen Zeugen.

Dr. Kubuschok: Es war in den urspruenglichen Antraegen sicherlich nicht klar zum Ausdruck gekommen, was sie von Bohle selbst wissen. Tatsaechlich handelt es sich beim Beweisthema um Anordnungen von Bohle selbst, ueber die er selbstverstaendlich selbst der beste Zeuge sein kann. Notfalls wuerden wir damit einverstanden

H0309 - 0018

sein, dass das Beweisthema bei den anderen Zeugen gestrichen wird.

Der Vorsitzende: Wenn amn sich hier ueber die Sache nicht einigen kann, kann das Gericht kaum entscheiden, ohne den Fragebogen gesehen zu haben. Wird es der Sache gerecht werden, wenn wir diesen Fragebogen unter der Bedingung zulassen wuerden, dass, wenn spaeter andere Fragebogen mit diesen zusammen kumulativ sei wuerden, dann gestrichen werden wuerden?

Sir David: Das ist mit mir in Ordnung.

Der Vorsitzende: Sehr wohl.

Sir David Maxwell-Fyfe: Maechster, der angeklagte Sauckel: Dr, Servatius und Herr Roberts von meinem Stab haben diese Sache besprochen. Dr. Servatius ist nicht hier, vielleicht kann Dr. Roberts dem Gericht mitteilen, wie weit sie gekommen sind.

Mr. Roberts: K.C.: Meine Herren Richter. Dr. Servatius hat eine Liste von ungefaehr 90 Dokumenten vorgelegt, eine ganz grosse Zahl. Aber die meisten sind kur Auszuege aus verschiednen Verordnungen undBefehlen, die sich auf den Arbeitseinsatz beziehen und es ist schwierig einen Grund zu finden, Einspruch dagegen zu erheben.

H0309 - 0019

Dr. Servatius hat auf meinen Vorschlag zugestimmt, von seiner Liste ungefaehr 10 bis 15 Dokumente als kumulativ zu streichen.

Ungefaehr 4 Dokumente beziehen sich auf angebliche schlechte Behandlung von Arbeitern seitens der Feinde Deutschlands, wogegen ich Einspruch erhebe, auf der Grundlage, dass sie nicht erheblich sind und fuer diese Dokumente muss eine grundsaetzliche Entscheidung getroffen werden. Aber mit Dr. Servatius, soweit ich weiss, der heute hier nicht teilhehmen konnte, koennten wir vielleicht die Frage mit dem Generalsekretaer besprechen; sobald er mit Beginn der naechsten Woche zurueckkehrt, sodass dann die Sache in einer mehr uebereinstimmenden Weise dem Gericht vorgebracht werden kann.

DER VORSITZENDE: Ja. Dann haben Sie noch keine Uebereinstimmung ueber die Zeugen erreichen koennen?

MR. ROBERTS: K.C.: Hohes Gericht; ich dachte die Lage mit den Zeugen ist derart, dass Sir David vor einigen Wochen diese selbst vor dem Gericht besprach und dass Dr. Servatius selbst besprach und Sir David hat zugestanden, dass 6 Zeugen aufgerufen werden und Fragebogen von einer Anzahl weiterer Personen. Das wurde von Dr. Servatius in Betracht gezogen und er hat dann seine endgueltige und sehr reduzierte Liste vorgelegt, die 11 Zeugen enthielt und die habe ich einem Beamten des Gerichtes eingehaendigt, und ich hatte den Eindruck, dass das dem Gericht unterbreitet wurde.

DER VORSITZENDE: Haben Sie das Datum. Ist es der 4. Maerz 1946?

MR. ROBERTS: K.C. : Ja, Euere Lordschaft, das ist richtig.
Ich habe ein Dokument vor mir in deutsch - -

DER VORSITZENDE: Ich sehe. Und die Anklagevertretung - -

MR. ROBERTS: K.C.: Und die Stellungnahme der Anklagevertretung wurde von Sir David vorgebracht, die bei diesen Sachen hier besprochen wurde und es ist jetzt Sache des Gerichtes, eine Entscheidung zwischen den zwei Streitpunkten zu treffen, die eine, fuer 6 Zeugen und die andere fuer 11 Zeugen.

DER VORSITZENDE: Sir David, das bringt uns zum Ende der Liste.
Dann wurden einige Antraege spaeter eingebracht.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Das ist ein Antrag von dem Angeklagten Frank, der einen Fragebogen verlangt fuer den Gesandten Messersmith. Das wurde vom Gericht bewilligt, in einer nicht oeffentlichen Sitzung. Es wurde kein ge-

H0309 - 0020

meinsamer Antrag der Verteidiger verlangt, sondern eine Verhandlung in oeffentlicher Sitzung. Die Anklagevertretung hat keinen Einspruch dagegen.

Dann verlangt der Angeklagte von Ribbentrop das Buch:

"Amerika im Kampf des Kontinents" von Sven Hedin - -

DER VORSITZENDE: Sir David, andere Angeklagte haben Fragebogen an Herrn Messersmith gesandt, oder nicht?

SIR MAXWELL-FYFE: Ja, Herr.

DER VORSITZENDE: Sind irgendwelche Antworten schon zurueckgekommen? Wann wurden sie weggesandt?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Sie sind noch nicht eingegangen. Ich werde mich erkundigen, My Lord.

(Kleine Pause) Am 21. Februar.

DER VORSITZENDE: Sie haben diese Fragebogen gesehen, die jetzt vom Angeklagten Frank vorgeschlagen werden?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich weiss nicht genau.

DER VORSITZENDE: Fuenf sind es im ganzen.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Die Stellungnahme ist, dass wir sie gestern erhielten und, dass sie noch zwischen meiner Delegation und der amerikanischen Delegation besprochen werden. Wir sind uns nicht einig.

DER VORSITZENDE: Ich glaube, wir muessen es beruecksichtigen.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Als Naechstes ein Antrag vom Angeklagten Ribbentrop, der das Buch: "Amerika im Kampf des Kontinents" von Sven Hedin verlangt. Das muss denselben Vorbehalt finden, wie der Gebrauch von Buechern im allgemeinen, und wenn der Angeklagte Stellen davon verwendet koennen wir ueber die Erheblichkeit verhandeln.

DER VORSITZENDE: Das wird auch geprueft werden.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Dann ist ein Antrag hier im Namen des Angeklagten Schacht, fuer das Buch: "Warnungen und Prophezeiungen" von dem verstorbenen Lord Rothermere. Dieselbe Behandlung sollte hier angewandt werden. Wenn da Stellen davon verwendet werden, sollen sie ausgezogen und uns mitgeteilt werden, und dann koennen wir die Erheblichkeit in Betracht ziehen, wenn es beabsichtigt ist, sie zu verwenden.

Dr. Dix hat mir Zustimmung zugenickt.

H0309 - 0021

Nun, ich verstehe, dass es noch einen Antrag gibt im Namen des Angeklagten v. Neurath. Ich verstehe, dass er ein Fragexemplar des Verhoers mit Dr. Gauss wuenscht. Es ist der Herr, der als Zeuge fuer den Angeklagten Ribbentrop erwaehnt wurde. Die allgemeine Entscheidung des Gerichtes war, soweit ich es verstehe, dass die Angeklagten nur das Recht haben, Exemplare von Verhoeren zu erhalten, die gegen sie verwendet werden sollen. Das sind ihre eigenen Frageboegen, die sie erhalten. Und es waere eine Ausdehnung der Entscheidung, die uns zu allgemeinen Schwierigkeiten fuehren koennte, wenn das auf Frageboegen anderer Zeugen darauf ausgedehnt wuerde.

Deshalb erhebt die Anklagevertretung grundsaetzlich Einspruch. Aber, wie ich annehme, dass Dr. v. Luedinghausen es wuenscht, um seine Sache vorbereiten zu koennen, wenn er so gut sein wuerde, mich oder meinen Stab zu sehen, kann es ihm vielleicht mitgeteilt werden, wie wir ihm helfen koennten und wir sind ganz bereit das direkt mit ihm zu besprechen.

DER VORSITZENDE: Wo ist Dr. Gauss?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: In Nuernberg.

DER VORSITZENDE: Kann Dr. Luedinghausen nicht Dr. Gauss sehen?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich wuerde nicht den geringsten Einspruch dagegen haben und wuerde es begruessen. Das wuerde natuerlich die Lage vereinfachen.

DER VORSITZENDE: Beide Verfahren sind angemessen. Entweder kann Dr. Luedinghausen Sie sehen oder er kann Dr. Gauss direkt sehen hier im Gefaengnis, bezueglich der Verhoere.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Sicherlich, ich begruesse beide dieser Verfahren.

DER VORSITZENDE: Sehr wohl. Das beendigt die Sache.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Soweit es Ribbentrop betrifft - -

DER VORSITZENDE: Dr. Siemers, da Dr. Horn nicht erschienen ist, koennen Sie vielleicht den Antrag erledigen bezueglich Hilger?

DR. SIEMERS: Ja, ich bin dazu bereit, muss aber, da ich Herrn Dr. Horn nicht gesprochen habe, bitten, dass durch meine Ausfuehrungen Herr Dr. Horn nicht benachteiligt wird. Hilger ist als Zeuge ausserordentlich bedeutungsvoll da er als Botschafter in Moskau gewesen ist, und zwar in der Zeit der Vertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Russland, bis zum Ausbruch des Krieges mit Russland. Er ist daher derjenige, der an allen Verhandlungen

H0309 - 0022

teilnahm ueber die Einstellung und ueber die Handlungen von Herrn v. Ribbentrop genau orientiert ist und daher der klarste und beste Zeuge. Hilger stand nur bisher hier im Prozess als Zeuge im Hintergrund, weil Herr Dr. Horn den Botschafter, Dr. Gauss gebeten hatte. Herr Dr. Horn verzichtete aber, beziehungsweise hat verzichtet, auf Dr. Gauss, soviel ich weiss, und ich will lediglich bezueglich einiger geringer Punkte evtl. noch ein Affidavit oder einen Fragebogen. Ich vermute, dass Sir David mit dieser Form, wie ich sie so vorschlage, einverstanden ist.

DER VORSITZENDE: Ja, Dr. Siemers ?

DR. SIEMERS: Sir David hat eben freundlicherweise seine Zustimmung bereits gegeben.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich stimme zu, wie ich vorschlug, dass dieser Zeuge Hilger aufgerufen wird als muendlicher Zeuge, und dass Fragebogen an den Zeugen Gauss gesandt werden.

DER VORSITZENDE: Sehr wohl und das ist alles fuer heute, ist es nicht alles ?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Das ist alles.

DER VORSITZENDE: Das Gericht vertagt sich und wird die Sache in Betracht ziehen.

(Woraufhin die Sitzung bis auf Montag, den 25. Maerz, 10:00 vertagt wurde.)